

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Standard Programm der
KiTa Lummerland**



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Standard Programm gültig ab 01.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufnahme / Anmeldung	3
1.1	Eingewöhnungszeit	3
1.2	Stundenweise Betreuung / zusätzliches Bringen	3
1.3	Änderungen von Betreuungsverhältnissen	4
2.	Tarife	4
2.1	Ansätze und Rabatte	4
2.2	Höhere Gewalt/ Pandemie und Epidemie	5
2.3	Abwesenheit im Risikobereich der Eltern	5
2.4	Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution	6
2.5	Rechnungsstellung / Mahnungen / Betreuungsstopp	6
3.	Kündigung - Teilkündigung/ Austritt	6
3.1	Abreden	7
4.	Öffnungszeiten	7
4.1	Zeiten zum Bringen und Abholen	7
4.2	Abholen von Drittpersonen	8
5.	Absenzen / Meldepflicht	8
5.1	Krankheit /Quarantäne und Isolation / Unfall	8
5.2	Ferien / geplante Absenzen	8
5.3	Feiertage	9
6.	Krankheit / Unfall / Haftung	9
6.1	Versicherung	9
7.	Werbung	10
8.	Mahlzeiten / Kleider / Windeln	10
8.1	Flaschennahrung, Breie, Znüni	10
8.2	Windeln	10
8.3	Kleider	10
8.4	Spielsachen und „Tröster“	11
9.	Elternkontakt	11
10.	Trägerschaft / Leitung	11
10.1	Geschäftsleitung KiTa Lummerland	11
10.2	Fachliche Leitung KiTa Lummerland	11
10.3	Qualitätssicherung	11
10.4	Betreuung für schulpflichtige Kinder	12

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Standardprogramm der KiTa Lummerland

1. Aufnahme / Anmeldung

KiTa Lummerland betreut Kinder ab zwei Monaten bis zum Eintritt den obligatorischen Kindergarten.

Ebenso besteht die Möglichkeit, ab dem Eintritt in dem Kindergarten und für Schulkinder die Betreuung vor und nach der Schule / Kindergarten oder während den jeweiligen Ferien bei uns betreuen zu lassen. Auf Wunsch unterstützen wir Ihr Kind gerne bei den Hausaufgaben. Wenn nötig holen und bringen wir Ihr Kind in die Schule / Kindergarten (siehe separate allgemeine Geschäftsbedingungen für ausserschulische Betreuung und Ferienbetreuung und Preisliste).

KiTa Lummerland bietet Ganz- und Halbtagesplätze an und hat jeweils von Montag bis Freitag ab 06.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Die Mindestbetreuungszeit pro Kind und Woche beträgt zwei halbe Tage oder einen ganzen Tag.

Mit der Anmeldung und der Unterschrift akzeptieren die Eltern des angemeldeten Kindes die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich. Die Eltern erhalten von der KiTa Lummerland eine schriftliche Bestätigung.

1.1 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für die Eltern und das Kind ausschlaggebend. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Die Eingewöhnungszeit ist von Kind zu Kind individuell.

Für die Eingewöhnungszeit wird der Ganztages- resp. Halbtagesersatz grundsätzlich nach der bestätigten Tarifstufe der Wohngemeinde berechnet. Liegt bei der Eingewöhnung noch keine Bestätigung durch die Wohngemeinde vor, wird der Höchstarif (Tarifstufe 10) in Rechnung gestellt.

Bei stundenweiser Eingewöhnung kommt der Stundentarif unter 1.2 zum Tragen.

Eingewöhnungen werden separat in Rechnung gestellt und sind per sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

1.2 Stundenweise Betreuung / zusätzliches Bringen

KiTa Lummerland bietet nach Rücksprache stundenweise Betreuung ausserhalb der angemeldeten Tage an. Dies ermöglicht den Eltern Termine (Arzttermine, Coiffeur oder Vorstellungsgespräche, etc.) ausserhalb der regulären Betreuungszeit wahrzunehmen. Die Kinder müssen in der KiTa Lummerland angemeldet sein.

Auf die stundenweise Betreuung werden keine einkommensabhängigen Tarife gewährt. Ebenso wird kein Geschwisterrabatt oder sonstige Ermässigungen gewährt (Tarife siehe Punkt 2 allgemeine Geschäftsbedingungen).

Kosten stundenweise Betreuung

CHF 22.00 pro Stunde

Auf administrativen Pauschalen werden keine einkommensabhängigen Tarife oder Rabatte gewährt.

Die Kinder können zusätzlich an Halb- oder Ganztagen gebracht werden. Dies zur grundsätzlich bestätigten Tarifstufe der Wohngemeinde des Halb- oder Ganztagesatzes, sofern dies die Gemeinde bei einkommensabhängigen Tarifen akzeptiert. Eine Anfrage durch die Eltern bei der Gemeinde mit Begründung muss selbst erfolgen. Die Bestätigung durch die Gemeinde muss uns vorab vorliegen. Bei einer Ablehnung von der Gemeinde, welche den Zuschuss zahlt, wird den Erziehungsberechtigten die Tarifstufe 10 in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für das zusätzliche Buchen von Halb- oder Ganztagen ist, dass genügend Platz und Personal vorhanden ist. Zusätzlich gemeldete Halb- oder Ganztage werden separat in Rechnung gestellt und sind per sofort zur Zahlung fällig.

Wird ein Kind gebracht ohne Bestätigung von unserer Seite, wird dies durch die KiTa Lummerland angenommen, wird aber eine Tagespauschale von 200.00 pro Tag in Rechnung gestellt, resp. pro halber Tag CHF 130.00. Auf diesen Tarif werden keine Rabatte oder einkommensabhängige Tarife gewährt.

Das Anmelden von zusätzlichen Halb- oder Ganztagen erfolgt ausschliesslich per Mail. Diese sind verbindlich und können nicht mehr abgetauscht werden.

Stans mail@kita-lummerland.ch

Buochs buochs@kita-lummerland.ch

Spezialtage wie Samichlaus oder Ausflüge können ausschliesslich zusätzlich gebucht werden.

1.3 Änderungen von Betreuungsverhältnissen

Für eine Reduktion des Betreuungsverhältnisses hat eine entsprechende Teil-Kündigung zu erfolgen. Die Kündigungsfristen sind unter Punkt 3 des Reglements festgehalten. KiTa Lummerland erstellt die entsprechende Bestätigung, sofern die Normvorschriften eingehalten wurden.

Eine Erhöhung des Betreuungsverhältnisses ist jederzeit möglich, soweit genügend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist. Die Erhöhung muss schriftlich mitgeteilt werden. Die KiTa Lummerland wird eine entsprechende Bestätigung über das neue Betreuungsverhältnis zustellen. Eltern mit einkommensabhängigen Tarifen müssen den Antrag für einkommensabhängige Tarife bei der Wohngemeinde neu einreichen. Bei einer allfälligen Ablehnung wird den Erziehungsberechtigten die höchste Tarifstufe in Rechnung gestellt.

Eine Änderung der Halb- oder Ganztage auf einen anderen Wochentag kann jederzeit erfolgen, wenn es keine Reduktion des Betreuungsverhältnisses bedeutet und genügend Platz und Betreuungspersonen vorhanden sind. Die Veränderung muss schriftlich angezeigt werden. Eine entsprechende Bestätigung mit dem neuen Betreuungsverhältnis wird durch die KiTa Lummerland zugestellt.

2. Tarife

2.1 Ansätze und Rabatte

KiTa Lummerland bietet einkommensabhängige Tarife an. Es kommt die Grundlage des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG) vom 24. Oktober 2012 zur Anwendung.

Jede Veränderung (unabhängig der Tarifstufe) den Persönlichen- und Einkommensverhältnissen sind der KiTa Lummerland unverzüglich, spätestens 14 Tage nach eintreten schriftlich zu melden.

Werden einkommensabhängige Tarife gegenüber der Wohngemeinde geltend gemacht, ist das entsprechende Antragsformular für Gemeindebeiträge vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und an die KiTa Lummerland zu retournieren. Diese füllt das Formular ergänzend aus und reicht es bei der entsprechenden Wohn-Gemeinde ein.

Bis zur Bestätigung der Einkommensabhängigen Tarife durch die Gemeinde, wird den Eltern jeweils der höchste Tarif (Tarifstufe 10) in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist verschiebt sich nicht für die Eltern.

Anträge an die Gemeinden, wie aber auch Verlängerungen der Gesuche sind ausschliesslich Sache der Eltern. Die KiTa Lummerland übernimmt keine Haftung für zu spät oder nicht eingereichte Unterlagen und / oder Anträge. Ebenso nicht, wenn die Wohngemeinde eine Kostengutsprache ablehnt oder widerruft. Bei keiner Kostengutsprache der Wohngemeinde, oder bei ausgelaufenen oder abgelehnten Anträgen, wird den Erziehungsberechtigten den Höchstarif (Tarifstufe 10) in Rechnung gestellt.

Die Höchstarifstufe ist durch die Erziehungsberechtigten zu begleichen. Sollte es zu einer rückwirkenden neuen bestätigten Tarifstufe kommen, wird entsprechend rückwirkend auf die bestätigte Tarifstufe der Gemeinde abgerechnet und allfällige Gutschriften bei der nächsten Monatsrechnung(en) in Abzug gebracht.

Die Tarife für die Einkommensabhängigen Tarife entnehmen Sie bitte der separaten Preisliste.

Ab dem 2. Kind, bei dem ein schriftlicher Betreuungsvertrag mit der Kita Lummerland besteht, wird jeweils ein Rabatt von 5 % gewährt. Dieser Rabatt gilt unabhängig von der Tarifstufe, und dieser wird auf der monatlichen Rechnung ab dem 2. Kind in Abzug gebracht.

Bei unterschiedlichen Betreuungspensen kann der Rabatt von 5% nur bei dem Kind gewährt werden, welches das kleinere vertragliche Pensum aufweist. Der Anspruch auf Geschwister Rabatt erlischt, wenn nur noch ein Kind mit einem schriftlichen Betreuungsvertrag aus der Familie betreut wird. Vom Rabatt sind die Eingewöhnungszeiten und administrative Pauschalen, sowie ab und zu Betreuungen oder Betreuungen während der Ferien ausgenommen.

Preise für die stundenweise Betreuung:

Pro Kind und Stunde CHF 22.00

2.2 Höhere Gewalt/ Pandemie und Epidemie

Kann der Betrieb auf Grund höherer Gewalt nicht, oder nur teilweise weitergeführt werden, sind die Tarife aufgrund des Betreuungsverhältnisses trotzdem zu begleichen.

2.3 Abwesenheit im Risikobereich der Eltern

Kann ein Kind die Kita nicht besuchen und liegt die Verhinderung des Kitabesuchs im Risikobereich der Eltern (Verhinderung verursacht durch fremdes oder eigenes Verschulden sowie übergeordnete Gründe z.B. Ferien bzw. Ferienverzögerungen wegen Streik, Naturkatastrophen, Pandemie, Epidemie, höhere Gewalt, Flugverspätungen usw., Krankheit, Unfall des Kindes oder in der Familie, Quarantäne etc.), so ist die Verhinderung von den Eltern zu tragen. Die Betreu-

ungskosten werden gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist zu leisten.

2.4 Ereignisse im Risikobereich der Bildungs- und Betreuungsinstitution

Ist die Kita aus übergeordneten, unverschuldeten Gründen (z.B. unverschuldete behördliche Schliessung z.B. unverschuldete Kantonsärztliche Anordnung wegen Epidemie/Pandemie, trotz Einhaltung der Schutzmassnahmen) nicht in der Lage, die vereinbarten Betreuungstage durchzuführen, werden die Betreuungskosten gemäss Betreuungsvertrag in Rechnung gestellt und der volle Elternbeitrag ist zu leisten.

2.5 Rechnungsstellung / Mahnungen / Betreuungsstopp

Die Monatspauschale für den Besuch der Kindertagesstätte ist monatlich im Voraus (bis spätestens 26. des Vormonates) zu bezahlen.

Ist die Zahlung nicht pünktlich eingetroffen (Verzug ab 27. des Monats), wird ein sofortiger Betreuungsstopp ab dem 01. des Folgemonats verhängt.

Zahlungen am Postschalter sind mit zusätzlichen CHF 5 zu überweisen. Gedruckte Rechnungen werden pro Rechnung mit CHF 2.50 in Rechnung gestellt.

Eingewöhnungen und zusätzlich gebuchte Einheiten sind nach Rechnungsstellung per sofort zahlbar.

Beim Ausbleiben der Zahlungen für die in Rechnung gestellten Betreuungstage und allfälligem Inkasso, kann die KiTa Lummerland den Vertrag fristlos kündigen, was zum sofortigen Ausschluss des Kindes führt.

Mahnspesen sind zahlungspflichtig. Für die erste Mahnung werden CHF 20.00 zur Zahlung fällig, für die zweite Mahnung CHF 40.00. Aussprechen eines Betreuungsstoppes, resp. Aufheben eines Betreuungsstoppes wird je mit CHF 100.00 als administrativen Aufwand verrechnet.

5% Verzugszins nach OR sind ab Verzug geschuldet.

Für die Löschung, resp. den administrativen Aufwand pro Betreuung Nummer stellt die KiTa Lummerland CHF 50.00 in Rechnung. Erst wenn diese ebenfalls vollständig beglichen ist, wird die Betreuung aus dem Register gelöscht.

Für die Steuern empfehlen wir die monatlichen Rechnungen aufzubewahren, um diese der Steuerbehörde vorzulegen. Ein separat erstellter Auszug für die Steuerbehörde wird separat mit CHF 55.00 in Rechnung gestellt.

3. Kündigung - Teilkündigung/ Austritt

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Es kann jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung / Teilkündigung muss am letzten Arbeitstag des Monats schriftlich per Einschreiben oder A-Post plus in der KiTa Lummerland, Hansmatt 32, 6370 Stans eingetroffen sein, ansonsten verlängert sich die Kündigungsfrist dementsprechend. Die unterzeichneten Antragsparteien haben die Kündigung / Teilkündigung zu unterschreiben, ansonsten hat diese die Gül-

tigkeit nicht erlangt. Telefonische, persönliche, mündliche Kündigungen oder Kündigungen per Mail werden nicht akzeptiert.

Bei Missachtung der Kündigungsfrist wird bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist der bestätigte Ganztages-, respektive Halbtagestarif verrechnet. Es sei denn, der Betreuungsplatz kann lückenlos durch die kündigende Vertragspartei besetzt werden.

Kommt das Kind während der Kündigungsfrist aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in die KiTa Lummerland, wird eine Gesamt-Abrechnung für den gesamten Betreuungszeitraum bis zum Ende der Kündigungsfrist erstellt. Die Zahlungsfrist verändert sich dabei nicht.

3.1 Abreden

Unsere Mitarbeitenden sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen, welche über den Betreuungsvertrag und die AGB's hinausgehen.

4. Öffnungszeiten

KiTa Lummerland ist das ganze Jahr geöffnet. Die Einrichtung bleibt nur an den eidgenössischen- und kantonalen Feiertagen geschlossen. Vor einem Feiertag, schliesst die KiTa Lummerland um 17.30 Uhr. Ausnahme bilden der 24. Dezember und 31. Dezember, da schliesst die KiTa Lummerland bereits um 16.00 Uhr.

Kinder können ausserhalb der Bring- und Holzeiten geholt werden. Damit der Tagesablauf gewährt werden kann, ist dies frühzeitig mit der KiTa Leitung oder einer Fachperson zu vereinbaren. Nur so kann gewährt werden, dass der Tagesablauf reibungslos läuft.

Eltern haben sich an die vereinbarten Zeiten zu halten und sind gebeten das Kind pünktlich in Empfang zu nehmen, resp. zu bringen.

4.1 Zeiten zum Bringen und Abholen

	Bringzeit	Abholzeit
Ganzer Tag	06.30 bis 08.25 Uhr	16.30 bis 18.25 Uhr
Halber Tag Vormittag Mit Essen	06.30 bis 08.25 Uhr	13.00 bis 13.25 Uhr
Halber Tag Vormittag Ohne Essen	06.30 bis 08.25 Uhr	11.00 bis 11.25 Uhr
Halber Tag Nachmittag Mit Essen	11.00 bis 11.25 Uhr	16.30 bis 18.25 Uhr
Halber Tag Nachmittag Ohne Essen	13.00 bis 13.25 Uhr	16.30 bis 18.25 Uhr

Wird ein Kind ausserhalb der Bring- und Abholzeiten ohne Rücksprache und Einverständnis mit uns durch die Erziehungsberechtigten oder Dritte gebracht oder abgeholt, kommt nachfolgender Tarif zur Anwendung:

Bringen und Abholen während bis 15 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit	CHF	40.00
Bringen und Abholen während 16-30 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit	CHF	80.00
Bringen und Abholen während 31-45 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit	CHF	120.00
Bringen und Abholen während 46–60 Minuten vor oder nach der Bring- und Hol-Zeit	CHF	180.00

Dies wird schriftlich festgehalten und muss von der abholenden Person unterzeichnet werden.

Dieser Tarif versteht sich pro Kind und wird jeweils in Rechnung gestellt. Auf diese Tarife werden keine Geschwisterrabatte oder einkommensabhängige Tarife gewährt.

Der Betrag ist per sofort zur Zahlung fällig.

Die KiTa Lummerland übernimmt keine Verantwortung sobald das Kind / die Kinder durch die abholende Person in Empfang genommen wurden.

4.2 Abholen von Drittpersonen

Falls das Kind ausnahmsweise nicht von der normalerweise zuständigen Person abgeholt wird, muss dies der KiTa Lummerland aus Sicherheitsgründen vorgängig persönlich, telefonisch oder per Mail unter Angabe von Vor- und Nachname, Adresse, sowie Geburtsdatum der Drittperson mitgeteilt werden. Beim Abholen muss sich die Drittperson mittels offiziellen Dokuments ausweisen.

Stans mail@kita-lummerland.ch

Buochs buochs@kita-lummerland.ch

Das Personal der KiTa Lummerland ist berechtigt eine Kopie des entsprechenden Ausweises zu erstellen.

5. Absenzen / Meldepflicht

5.1 Krankheit /Quarantäne und Isolation / Unfall

Bei Krankheit oder Unfall bitten wir die Eltern, dass das Kind bis spätestens um 08.30 Uhr abgemeldet wird. Bei krankheitsbedingter oder unfallbedingter Absenz wird der bestätigte Tarif verrechnet. Ausnahme bildet das Abtauschen am Vortag bis 11.00 Uhr per E-Mail (Siehe Punkt 1.2 flexible Betreuung)

Stans mail@kita-lummerland.ch

Buochs buochs@kita-lummerland.ch

Das gleiche gilt, wenn der Kanton oder Bund eine Quarantäne oder Isolation anordnet. Der bestätigte Tarif wird in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung durch die KiTa Lummerland.

5.2 Ferien / geplante Absenzen

Melden Sie uns Ihre Absenzen frühzeitig, damit wir und Sie planen können.

Jedes Kind hat Anspruch auf drei Wochen Ferien pro Jahr, um sich vom KiTa Alltag zu erholen.

Eltern mit einkommensabhängigen Tarifen machen wir darauf aufmerksam, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, Absenzen durch die Gemeinde (einkommensabhängige Tarife) zu finanzieren.

Bei Ferienabsenzen erlischt die Zahlungspflicht nicht.

5.3 Feiertage

Kita Lummerland hat an den kantonalen und eidgenössischen Feiertagen geschlossen. Diese werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Krankheit / Unfall / Haftung

Bei schwerer Krankheit oder Unfall bleibt das Kind zu Hause, resp. haben die Eltern das Kind unverzüglich abzuholen.

Als schwere Krankheit gelten:

- Ansteckende Erkrankungen, oder den Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung, bei denen von einer Gefährdung der anderen Kinder ausgegangen wird / werden muss, und / oder Fieber über 38 Grad.

Das Kind darf die Einrichtung erst wieder nach vollständiger Genesung besuchen. Als Nachweis kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

- Bei leichten Erkrankungen, wie z.B. Erkältungen, dürfen die Kinder die KiTa besuchen sofern Sie kein Fieber haben und sie am KiTa Alltag teilnehmen können. Die Kita Leitung oder eine der Fachpersonen entscheidet, ob ein krankes Kind die Kita besuchen kann, resp. ob es nach Hause geholt werden muss. Die Eltern werden benachrichtigt, damit diese das Kind umgehend abholen.

Bei Unfall oder besonderen Krankheitssymptomen, ist die KiTa Lummerland berechtigt einen Notarzt aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Durch Krankheit und Unfall verursachte Spesen (z.B. Transport ins Spital, oder Kinderarzt) gehen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Allergien und sonstige Empfindlichkeiten sind bei der Aufnahme zu melden und mittels pädiatrischen Arztzeugnisses zu belegen. Auf vom Pädiater verordnete Diäten wird Rücksicht genommen. Religiöse oder kulturelle Besonderheiten werden nach Möglichkeit respektiert. Esswaren oder Getränke sind den Kindern nicht mitzugeben.

Kinder, die an einer oder mehreren Allergien leiden (ausschliesslich pädiatrisches Attest mit Diät Verordnung) und für welche separat eingekauft und gekocht werden muss, wird für den Mehraufwand CHF 20.00 pro ganzer Tag, resp. CHF 15.00 pro halben Tag in Rechnung gestellt. Es steht den Eltern frei, das Essen für alle Mahlzeiten in diesem speziellen Fall selbst mitzubringen. Bei einer Verpflegung durch die Eltern, entfällt die zusätzliche Essenspauschale. Die Essenspauschale wird auch erhoben, wenn das Kind krank ist.

Unser Notfallarzt ist Dr. Bodenmüller / Dr. Koch, Buochserstrasse 2, 6370 Stans 041 612 15 05
Dr. med. FMH für Kinder- und Jugendmedizin.

6.1 Versicherung

Das Kind muss von den Eltern bei einer Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Bei der Aufnahme in der KiTa Lummerland sind je eine Kopie des Impfausweises, und des Versicherungsausweises der Krankenkasse abzugeben.

Die Eltern haften über die Privathaftpflichtversicherung für ihre Kinder.

KiTa Lummerland verfügt über eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung bei der Baloise Versicherungen in Basel.

7. Werbung

Das Personal ist berechtigt Fotos von den Kindern für eigene Zwecke zu verwenden, wie z.B. intern aufhängen, Alben, Collagen etc. Die Fotos dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Fotos welche zu Werbezwecken in den Printmedien genutzt werden brauchen das schriftliche Zugeständnis eines Elternteils.

8. Mahlzeiten / Kleider / Windeln

8.1 Flaschennahrung, Breie, Znüni

Für Säuglinge bis maximal 18 Monate bieten wir die Schoppen-Nahrung Aptamil 1 und 2 an. Diese beiden Produkte sind im Preis inbegriffen. Die Flasche ist wie auch der Nuggi oder andere Schoppennahrung ist persönlich und von den Eltern mitzubringen.

KiTa Lummerland legt Wert auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung. Die Kinder lernen regelmässig und gesund zu essen. KiTa Lummerland kocht das Mittagessen vorzugsweise mit frischen Produkten. Das Frühstück und die Vormittags- und Nachmittags-Zwischenverpflegung bestehen aus Früchten, Gemüse, Müesli, Milchprodukten und / oder Brot.

Für die Kleinsten werden selbst gemachte Breie angeboten.

KiTa Lummerland bittet die Eltern, den Kindern keine separate Zwischenverpflegung oder Getränke mitzugeben. Alle Kinder sollen die gleichen Getränke und Mahlzeiten einnehmen. Ausnahmen bilden selbstverständlich Diäten und/oder Allergien, welche uns bekannt sind und uns durch den Pädriater schriftlich bestätigt sind.

8.2 Windeln

Die Windeln sind in den Leistungen der KiTa Lummerland inbegriffen. Windeln werden bis maximal Grösse 5 abgegeben.

Werden den Kindern spezielle (Marken-) Windeln mitgegeben, senkt sich der Tarif deswegen nicht. Ebenso sind die täglichen Hygieneprodukte wie Zahnbürsten, Zahnpasten etc. sind im Preis inbegriffen.

8.3 Kleider

Jedes Kind soll immer genügend wettergerechte Ersatzkleidung in der KiTa Lummerland haben. Ebenso gehören Finken oder Rutschsocken und ein paar Trainerhosen zur Grundausstattung. Die persönlichen Utensilien können in der KiTa Lummerland in einem persönlichen Fach des Kindes deponiert werden. Es obliegt ausschliesslich in der Verantwortung der Eltern, dass die Kinder immer genügend Ersatzkleider sowie wettergerechte Kleidung und Schuhe dabei haben.

Wir gehen bei jeder Witterung nach draussen.

Es gilt Hausschuh-Pflicht für jedes Kind.

Die persönlichen Kleider, wie auch Kappen, Handschuhe, Regenbekleidung, Brillen etc. sind anzuschreiben, damit keine Verwechslungen stattfinden kann.

Die KiTa Lummerland übernimmt keine Haftung für verlorene, unauffindbare oder defekte Gegenstände.

8.4 Spielsachen und „Tröster“

Alle Spielsachen und persönliche Gegenstände, wie Bären, Nuggi etc. dürfen die Kinder sehr gerne mitnehmen.

Für die deponierten Gegenstände übernimmt die KiTa Lummerland keine Haftung.

9. Elternkontakt

Immer wenn die Kinder gebracht und geholt werden, soll ein Austausch stattfinden. Die Mitarbeitenden werden bei der Abholung jeweils über das Tagesgeschehen informieren. Aus diesem Grund bitten wir die abholenden Personen genügend Zeit einzuplanen, damit die jeweilige abgehende Person in Ruhe das Feedback geben kann.

Wünschen Eltern ein Elterngespräch, können Sie dies verlangen. Die entsprechende Mitarbeiterin wird mit den Eltern gerne einen Termin vereinbaren. Das Elterngespräch wird während der Arbeitszeiten des jeweiligen Mitarbeitenden gelegt.

10. Trägerschaft / Leitung

Träger der KiTa Lummerland ist der Verein KiTa Lummerland mit Sitz in Stans.

10.1 Geschäftsleitung KiTa Lummerland

Die Geschäftsleitung führt die KiTa Lummerland in administrativen, organisatorischen, juristischen und personellen Belangen.

10.2 Fachliche Leitung KiTa Lummerland

Die KiTa Leitung ist für die fachliche und pädagogische Führung, sowie deren reibungslosen Ablauf der KiTa Lummerland verantwortlich. Unterstützt wird die KiTa Leitung durch ein Team von versierten Fachleuten.

Die ausgebildeten Personen sind die ersten Kontaktpersonen / Ansprechpartner der Eltern.

Weitere entsprechende Mitarbeitende, Ausgebildete, Lernende und Praktikantinnen, engagieren sich für die Kinder in der KiTa Lummerland und ihre wertvolle Aufgabe.

10.3 Qualitätssicherung

Als Träger des Labels Qualikita, legen wir grossen Wert auf eine sehr hohe Qualität der Betreuung der Kinder, sowie deren Abläufe.

Für Anregungen, bei Problemen, oder Reklamationen, steht den Eltern das ausgebildete Betreuungspersonal vor Ort zur Verfügung. Ebenso die KiTa Leiterin für beide Standorte.

Die Kita Lummerland ist offen für konstruktive Kritik, da sie die Qualität der Betreuungsdienstleistung stetig verbessert.

Zur Überprüfung und Verbesserung der täglichen Arbeit, reflektieren die Mitarbeitenden ihre Arbeit regelmässig durch täglichen Austausch im Team. Mindestens einmal pro Monat findet eine Teamsitzung statt.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit Weiterbildungen zu besuchen.

10.4 Betreuung für schulpflichtige Kinder

Die KiTa Lummerland bietet komplett losgelöst vom KiTa Alltag die außerschulische- und Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder an. Eine Vermischung der beiden Angebote ist nicht möglich. Es können auch keine gebuchten Tage in der KiTa Lummerland auf das Ferienangebot transferiert werden. (Siehe separates Angebot für schulpflichtige Kinder)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB des Standard Programmes gültig ab 01.04.2024 gelesen und verstanden zu haben, und erklären gleichzeitig Ihr Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte
